

Protokoll
über die 112. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am
23.01.2018

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Stadthaus; Multifunktionsraum; E 070; Am Packhof 2-6;
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion	bis TOP 9.2
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	
Masch, Christian	entsandt durch SPD-Fraktion	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	ab TOP 4.6
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	

Verwaltung

Bierstedt, Carsten
Christen, Michaela
Dankert, Matthias
Diessner, Barbara
Helms, Michael
Jäger, Stefan
Jakobi, Stephan Dr.
Klinkenberg, Mark
Könn, Tony
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus

Petri, Bianka
Rath, Torsten
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Schlick, Stefan
Thiele, Andreas
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Ebel, Henning
Hebert, Theresa
Nieke, Lutz
Uchnewitz, Leonore
Völzer, Peter

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Zischke, Thomas

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 111. Sitzung vom 09.01.2018 (öffentlicher Teil)
3. Wiedervorlage/n
- 3.1. Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept
Wohnbauentwicklung bis 2020
Vorlage: 01253/2017
4. Vorlage/n
- 4.1. Besetzung von 1 vakanten Stelle in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01310/2018

- 4.2. Verfügung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 01303/2017
- 4.3. Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Bestimmung der Bedarfe nach § 22 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung)/ §§ 35 SGB XII (Unterkunft und Heizung) und 36 SGB XII (Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft) ab 01.01.2018
Vorlage: 01311/2018
- 4.4. Beschaffung eines Fahrzeugs und Medizintechnik für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01304/2018
- 4.5. Einleitung von Vergabeverfahren für Beschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin
Vorlage: 01305/2018
- 4.6. Straßenbauvorhaben Rogahner Straße
hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes und der Vergabe der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes an den im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter
Vorlage: 01308/2018
- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- 5.1. Einführung einer Ersthelfer-App
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 01246/2017
- 5.2. Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01238/2017
- 5.3. Anti-Graffiti-Offensive
Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
Vorlage: 01248/2017

- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Sonstiges
- 7.1. Information zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwerin
- 7.2. Einzelprobleme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 112. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 111. Sitzung vom 09.01.2018 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 111. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.01.2018, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept
Wohnbauentwicklung bis 2020
Vorlage: 01253/2017**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 04.01.2018 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den »Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2020« als Grundlage für die Wohnbaulandentwicklung in den Umlandgemeinden bis 2020 zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.01.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0800/2018

zu 4 Vorlage/n

**zu 4.1 Besetzung von 1 vakanten Stelle in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01310/2018**

Bemerkungen:

1.)
Am 22.01.2018 wurde nachträglich eine Anlage 3 „Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 15.01.2018“ zur Beschlussvorlage in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Herr Wollenteit erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Fachdienst Soziales (50)		
04093	Sachbearbeiter(in) Projekt BTHG	E 10 TVöD

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0801/2018

zu 4.2 **Verfügung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51
Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 01303/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die durch den Oberbürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.01.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 4.3 Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Bestimmung der Bedarfe nach § 22 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung)/ §§ 35 SGB XII (Unterkunft und Heizung) und 36 SGB XII (Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft) ab 01.01.2018
Vorlage: 01311/2018

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 20.02.2018.

zu 4.4 Beschaffung eines Fahrzeugs und Medizintechnik für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01304/2018

Beschluss:

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 2.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird zugleich durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0/802/2018

**zu 4.5 Einleitung von Vergabeverfahren für Beschaffungen von Fahrzeugen der
Feuerwehr Schwerin
Vorlage: 01305/2018**

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung zweier Löschfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung zweier Löschfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

0112/HA/0803/2018

**zu 4.6 Straßenbauvorhaben Rogahner Straße
hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der
Bauleistungen des ersten Bauabschnittes und der Vergabe der
Bauleistungen des ersten Bauabschnittes an den im öffentlichen
Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter
Vorlage: 01308/2018**

Bemerkungen:

Herr Nottebaum erläutert die Beschlussvorlage und informiert, dass das Gutachten von Prof. Dr. Arndt zum Thema Ausbaubeiträge vorliegt und derzeit verwaltungsintern ausgewertet und geprüft wird.
Nach Auswertung des Gutachtens wird die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag vorlegen.

Herr Nottebaum beantwortet Fragen u.a. zum Bauablauf, zu den Baukosten, zur Höhe der Ausbaubeiträge.

Herr Horn bittet um eine Aufstellung zur Höhe der Ausbaubeiträge für die einzelnen Anlieger.

Herr Nottebaum sichert eine Beantwortung zu.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des ersten Bauabschnittes des Straßenbauvorhabens Rogahner Straße.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bauvertrag zur Durchführung des ersten Bauabschnittes des Straßenbauvorhabens Rogahner Straße mit dem Bauunternehmen abzuschließen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

0112/HA/0804/2018

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Einführung einer Ersthelfer-App
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 01246/2017**

Bemerkungen:

1.)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 20.11.2017 von der Antrag stellenden Fraktion übernommen.

Die Antrag stellende Fraktion hat am 23.01.2018 in Abstimmung mit Herrn Fraktionsvorsitzenden Sebastian Ehlers (CDU) erklärt, dass dieser Antrag ab sofort als gemeinsamer Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger und der CDU-Fraktion geführt wird.

Zur heutigen abschließenden Beratung im Hauptausschuss legen beide Fraktionen folgenden Wortlaut zur Beschlussfassung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.) der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts "Land/Rettung" im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der

Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.) jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen."

2.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 07.12.2017 dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion am 07.12.2017 beraten und dem

- Beschlusspunkt 1.) einstimmig zugestimmt.
- dem Beschlusspunkt 2.) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

2.) jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin **oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen** – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen.

Folgender Beschlusspunkt 3.) wurde neu aufgenommen; dieser aber mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt:

„3.) an die Landesregierung mit dem Ziel heranzutreten, landesweit in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.“

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat am 11.01.2018 den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat dem Änderungsantrag am 16.01.2018 einstimmig zugestimmt.

Der Beschlusspunkt 2 wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt.

3.)

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag mit den Ergänzungen aus dem Ausschuss für Finanzen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1.)

Der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts „Land/Rettung“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.)

jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin *oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen* – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.01.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0805/2018

zu 5.2 Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01238/2017

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat den Antrag am 07.12.2017 in einen Prüfauftrag geändert und diesem einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat den Antrag am 12.12.2017 in einen Prüfantrag geändert und diesem einstimmig zugestimmt. Der Termin wurde auf Ende März 2018 festgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 14.12.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt. Der Termin wurde auf März 2018 festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Antrag am 10.01.2018 in einen Prüfantrag geändert und diesem mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt.

Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden in einer Übersicht zusammengefasst und zum Antrag in die Informationssysteme eingestellt.

2.)

Herr Foerster regt an, den Antrag in einem Beteiligungsprozess in enger Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, freien Trägern, Kinder- und Jugendrat umzusetzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, weitere Flächen für das Anbringen legaler Graffitis in der Landeshauptstadt Schwerin *zu prüfen*.

Einen entsprechenden Vorschlag soll er der Stadtvertretung *Ende März 2018* präsentieren.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.01.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0806/2018

zu 5.3

Anti-Graffiti-Offensive

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

Vorlage: 01248/2017

Bemerkungen:

1.)

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer vom 13.11.2017 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt, eine „Anti-Graffiti-Offensive“ auf den Weg zu bringen, welche ein gemeinsames Engagement von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern beinhaltet.

1. Zusammen mit der Polizei und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe soll eine Kampagne gestartet werden, die klar und unmissverständlich aufzeigt, dass illegaler Graffiti kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat darstellt, welche auch so zu ahnden ist.
2. Auf der Internetseite der LH Schwerin sowie im Stadtanzeiger sollen die Bürger über die Kampagne informiert und sensibilisiert werden sowie ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch Verunreinigungen durch Graffiti bei KLARSCHIFF gemeldet werden können.
3. Hauseigentümer sollen im Zuge dieser Kampagne ermutigt werden, diese Sachbeschädigungen auch bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
4. Es soll eine Geldprämie in Höhe von 500,00 Euro für Hinweise (nach Berliner Vorbild) ausgelobt werden, die zur Ergreifung der Täter führen.

5. Die Stadt wird den Kontakt mit Gewerbetreibenden suchen, die sich an dieser Anti-Graffiti-Kampagne beteiligen (bspw. durch finanzielle Unterstützung bei der Auslobung der Geldprämie oder Sonderangebote von ansässigen Malerfirmen bei der Entfernung von Graffiti etc.)“

2.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat den Antrag am 07.12.2017 mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat den Antrag am 14.12.2017 mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Antrag am 10.01.2018 mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen abgelehnt.

Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden in einer Übersicht zusammengefasst und zum Antrag in die Informationssysteme eingestellt.

3.)

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache mit dem Tagesordnungspunkt 5.2 „Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen“ (DS: 01238/2017).

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 29.01.2018 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

0112/HA/0807/2018

zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

zu 7 **Sonstiges**

zu 7.1 **Information zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwerin**

Bemerkungen:

Die Fraktion DIE LINKE hat sich am heutigen Tag mit folgenden Fragen an die Verwaltung gewandt:

- 1) Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Schwerin?
- 2) Wie gestaltete sich das Verhältnis von Zuweisungen und individuellem Zuzug in den Monaten November und Dezember 2017?
- 3) Wie hoch waren die nicht vom Land MV erstatteten, flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2017?
- 4) Welcher Art sind die nicht erstattungsfähigen Mehraufwendungen?
- 5) Welche Prognose gibt die Verwaltung für die weitere Entwicklung im Jahr 2018 ab?

Herr Ruhl beantwortet die Anfragen wie folgt:

1) Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Schwerin?

Zurzeit ist davon auszugehen, dass deutlich mehr als 3.000 Menschen mit dem Hintergrund Flucht / Asyl in Schwerin leben:

- Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit umfasst das 1.772 gemeldete erwerbsfähige Personen (1.610 SGB II und 162 SGB III). Die Daten haben den Stand November 2017.
- Nach Auskunft des Jobcenters Schwerin ist auch in den vergangenen Wochen ein Zuwachs zu verzeichnen gewesen, so dass von mehr als 1.800 erwerbsfähigen Personen auszugehen ist.
- Hinzu kommen ca. 800 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (inkl. 55 unbegleitete minderjährige Ausländer).
- Relevant sind in diesem Zusammenhang zusätzlich etwa 500 – 600 Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern-Buchholz.

2) Wie gestaltete sich das Verhältnis von Zuweisungen und individuellem Zuzug in den Monaten November und Dezember 2017?

Im November und im Dezember 2017 hat Schwerin keine Zuweisungen bekommen.

Das beruht auf einer Vereinbarung mit dem zuständigen Landesamt.

Nach Zahlen des Jobcenters, die etwas aktueller sind, als die des Ausländerzentralregisters, sind die Zahlen im November und Dezember 2017 gestiegen. Allerdings ist festzustellen, dass die Zuwächse nicht mehr das mengenmäßige Niveau haben, wie Anfang bis Mitte 2017.

3) Wie hoch waren die nicht vom Land MV erstatteten, flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2017?

Die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in 2017 lagen bei ca. 5,8 Mio. €. Gleichzeitig waren jedoch auch Mehrerträge in Höhe von ca. 2,8 Mio. € festzustellen (allgemeine Zuweisungen des Landes für Integration in Höhe von 1,2 Mio. € u. a.; höhere KdU-Erstattungen wurden bereits verrechnet). Im Ergebnis ist von **Mehraufwendungen von ca. 3 Mio. €** auszugehen. Nicht berücksichtigt wurden dabei investive Auszahlungen (Schule, Kita etc.), die teilweise ebenfalls flüchtlingsbedingt sind.

4) Welcher Art sind die nicht erstattungsfähigen Mehraufwendungen?

Bei den nicht erstattungsfähigen Mehraufwendungen handelt es sich insbesondere um Personalaufwendungen, Aufwendungen für Krippe, Kindergarten, Hort und Schule, Hilfen zur Erziehung, Kosten der Unterkunft als auch einmalige Leistungen nach dem SGB II, Dolmetscherleistungen, Mehraufwendungen bei Jugend- und Jugendsozialarbeit etc.

5) Welche Prognose gibt die Verwaltung für die weitere Entwicklung im Jahr 2018 ab?

Eine Prognose ist schwierig, da viele Faktoren und Einflüsse eine Rolle spielen.

Einerseits läuft gegen Ende 2018 die individuelle Wohnsitzauflage teilweise ab. Das könnte einen Wegzug von Personen in andere Bundesländer ab 2019 nach sich ziehen. Nach vorläufigen Erhebungen des Jobcenters Schwerin dürften insbesondere jüngere Betroffene dazu tendieren, in anderen Ballungszentren Arbeit finden zu wollen. Es gibt auch Fälle, in denen Asylbewerber/Flüchtlinge freiwillig in ihre Heimat zurückreisen.

Andererseits spielt der Ausgang der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene in Sachen Familiennachzug eine Rolle. Auch ist nach wie vor ein Zuzug aus Landkreisen in MV zu verzeichnen (siehe oben).

Im Saldo rechnet die Landeshauptstadt Schwerin zumindest für 2018 eher mit weiteren Zugängen, auch wenn die Höhe der monatlichen Zuwächse abnimmt. Für 2019 ff. ist keine seriöse Prognose möglich.

zu 7.2 Einzelprobleme

Bemerkungen:

1.)

Frau Janew nimmt Bezug auf die Pressemitteilungen zur Erhöhung von Sozialbestattungen und fragt nach, wie hoch die Anzahl in der Landeshauptstadt Schwerin ist und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben

Die Anfrage wird aufgenommen und zur nächsten Sitzung des

Hauptausschusses beantwortet.

2.)

Herr Foerster nimmt Bezug auf ein Schreiben an den Oberbürgermeister von der Arbeitsschutzaufsicht zum Thema defekte Duschen in der Beruflichen Schule - Werkstraße 111.

Herr Nottebaum informiert zum aktuellen Sachstand. Dem Hauptausschuss wird das Antwortschreiben der Verwaltung an die Arbeitsschutzaufsicht zur Kenntnis gegeben.

3.)

Frau Nagel bittet um Informationen zu geplanten Baumfällungen von 21 Bäumen auf dem Dwang bzw. der Krösnitz für den neuen Radweg.

Die Anfrage wird aufgenommen und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet.

4.)

Frau Nagel informiert, dass neben dem NDR Funkhaus regelmäßig fünf Autos widerrechtlich im Wald parken. Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

5.)

Herr Meslien bittet darum, Anwohner auf ihre Pflichten des Winterdienstes hinzuweisen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
Der Hinweis wird aufgenommen.

6.)

Herr Nolte informiert, dass sich am Fundament der Reppiner Burg in Schwerin-Mueß Wasser sammelt und dieses teilweise schon unterspült ist.

Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin